Aufrechnungsverbot in TeilungserklÃ¤rung

Beigesteuert von
Samstag, 30. Oktober 2004

Werden in der TeilungserklÃ¤rung als Ausnahmen von dem grundsÃ¤tzlichen Verbot der Aufrechnung gegen Wohngeldforderungen nur unbestrittene oder rechtskrÃ¤ftig festgestellte AnsprÃ¼che genannt, sind andere Gegenforderungen wie AnsprÃ¼che aus NotgeschÃ¤ftsfÃ¼hrung von der Aufrechnung ausgeschlossen. (KG, Beschluss vom 25.06.2003, ZMR 2004, 618)